Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde
Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte
Band: 17 (1848)
Heft: 2

Rubrik: Miszellen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XI.

Miszellen.

1.

Protokoll

über die Verhandlungen der 34sten ordentlichen Versammlung der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte, abgehalten auf der Pfisternzunft in Bern den 30. August 1847.

(Schluß.)

Eingereichte Protokolle der Sektionen.

Zug.

Versammlung, gehalten den 6. August 1845 im Gasthof zum Falken in Zug.

Das Präsidium eröffnete die Sitzung mit einer passenden Anrede, und gab die Ursachen an, warum diese Versammlung in Zug abgehalten wird; zugleich werden die dießfalls zu verhandelnden Geschäfte angezeigt.

1) Hr. Merz, gerichtl. Thierarzt, bemerkt, daß er die versprochene Abhandlung betreffend eines Bandwurms, in nächster Versammlung vorlegen werde.

2) Von demselben (Hrn. Merz) wird eine Beobachtung über die Merkurialvergiftung bei einer Kuh vorgelesen, welche Beobachtung bei nächster Sektion eingegeben werden soll.

3) Wurde ein Schreiben von der Tit. Sanitätsbehörde über unbefugtes Praktiziren vorgelesen.

4) Soll vom Präsidium bei der allgemeinen Gesellschaft im Namen der Sektion Zug der Wunsch und Antrag gestellt werden, daß das Archiv für Thierärzte in Zukunft pr. Jahr à 20 — 24 Bz. versendet werde.

5) Wurde mit Einmuth beschlossen, aus der Mitte der Mitglieder eine Kommission zu ernennen, welche die Aufgabe hat, die Statuten zu revidiren und die Gründe und Ursachen zu untersuchen, warum mehrere Mitglieder aus der Gesellschaft gedenken auszutreten, und welche Mittel angewendet werden müssen, um diesem Uebelstand entgegen zu steuern und die thierärztliche Sektion kollegialischer zu verbinden.

Als Mitglieder dieser Kommission wurden bezeichnet:

1) Herr Landwing, d. Z. Vorstand.
2) „ Kaiser, Med. Dr., Stadtarzt.
3) „ Merz, gerichtl. Thierarzt.
4) „ Hausherr, gerichtl. Thierarzt.

Versammlung den 28. Oktober 1845 ebendaselbst.

1) Herr Präsident Landwing eröffnete die Versammlung mit einer schriftlichen Anrede, in welcher er seinen Wunsch ausspricht, es möchte die Gesellschaft zugerischer Thierärzte fortdauern, im früheren kollegialischen Sinne und gemeinsamen Streben, für Hebung unsers Veterinärwesens.

2) Wurden die von der bezeichneten Kommission revidirten Statuten artikelweise berathen, wie dieselbe Seite 108 und 109 in diesem Protokoll eingetragen, und angenommen.

3) Wurde mit Einmuth beschlossen: Es sollen diese vorliegenden revidirten Statuten für ein Jahr in Kraft bestehen, und unter alle Sektionsmitglieder zur Einsicht in Zirkulation gesetzt werden.

4) Als Ort der nächsten Versammlung wurde Cham bestimmt.

5) Wurde die Kassenrechnung vorgelesen, deren Bereinigung beschlossen, und dieselbe den Herren Präsident Landwing, Thierarzt Merz und Hausherr übertragen.

6) Wahl der Geschäftsführer:

Herrn Med. Dr. Stadtarzt Kaiser in Zug als Präsident.

„ Merz, gerichtl. Thierarzt in Aegeri, als Vizepräsident.

„ Hausherr in Cham als Aktuar.

Die Sitzung wurde aufgehoben.

Versammlung im Gasthof zum Raben in Cham den 24. Juni 1846.

1) Wurde die Gesellschaft vom Herrn Präsidenten durch eine passende Anrede eröffnet, in welcher neben Anderm die Todesanzeige der Herren Thierärzte Jb. Schlumpf von Steinhausen und Jb. Stuber von Bechtwyl gemacht wurde.

2) Wurde Herr Thierarzt W. Schlumpf von Steinhausen einmüthig als Sektionsmitglied aufgenommen.

3) Wurden die revidirten Statuten vorgelesen und beschlossen, dieselben der allg. Gesellschaft zur Sanktion vorzulegen, und nachher gedruckt sämmtlichen früheren Mitgliedern zuzusenden und besonders aufzufordern, deren

Empfang dem Präsidium zu bescheinigen, mit der Erklärung, ob sie ferner Mitglieder dieser Sektion bleiben wollen oder nicht.

4) Wurde vom Präsidium der Antrag gestellt und einmüthig zum Beschluß erhoben, daß der Reihe nach jährlich je ein Mitglied den herrschenden Krankheits-Genius an die Gesellschaft berichten soll, welches Geschäft das erste Jahr vom Vizepräsidenten, Herrn C. Merz von Aegeri, übernommen wurde.

5) Wurde beschlossen, die Zeitschrift über Rindviehkunde von Professor Rychner, welche aus der Strafkasse vom H. Sanitätsrath angeschafft wurde, unter den Sektionsmitgliedern zirkuliren zu lassen.

6) Schriftliche Arbeiten wurden keine eingereicht.

7) Uebernimmt Hr. Thierarzt Butiger in Einsiedeln dieses Jahr die allg. Gesellschaft in Glarus zu besuchen.

8) Wurden durch geheimes absolutes Stimmenmehr sämmtliche Mitglieder des Vorstandes in ihren Würden bestätigt.

9) Die Stadt Zug als nächster Versammlungsort bestimmt.

Versammlung im Gasthof zum Falken in Zug den 17. August 1847.

1) Wurde die Versammlung von Seite des Präsidiums durch eine passende Anrede, worin unter Anderm die Handlungen des Quacksalbers Arnolden besonders gerügt wurden, eröffnet.

2) Die zu verhandelnden Gegenstände angezeigt.

3) Wurde vom Vizepräsident Merz eine Abhandlung

über den verflossenen Jahres geherrschten Krankheits-Genius vorgelesen, der sich aber bloß auf seine eigene Praxis beschränkte, in welcher sich vorzüglich Ruhr und Rheumatismen gezeigt haben sollen, worüber er einige besondere Beobachtungen mittheilte.

4) Uebernahm für folgendes Jahr Herr Schlumpf die betreffenden angeführten Geschäfte.

5) Wurde beschlossen, bei Zusendung der Statuten jedem frühern Mitglied ein Formular beizulegen, auf welches die Annahme von diesen bescheinigt und dem Präsidenten zurückgesandt werden soll.

6) Wurde das Protokoll der allg. Gesellschaft vorgelesen.

7) Ort und Tage der Versammlung der nächsten allg. Gesellschaft wird angezeigt, und die Mitglieder behufs derselben zur Theilnahme aufgefordert; da sich aber jedes durch wichtige Gründe für den Besuch entschuldigte, wurde beschlossen: Der Aktuar soll die noch nicht eingesandten Sektionsverhandlungen, nebst näherem Bericht über deren Zustand, dem Präsidium der „allg. Gesellschaft" zusenden.

St. Gallen.

Versammlung im Gasthof zum Rößli in Wattwyl am 31. Mai 1847.

1) Das Protokoll der letztjährigen, in Ober-Utzwyl abgehaltenen Versammlung wird verlesen und unter Verdankung genehmigt.

2) Es wird beschlossen, daß die Statuten der Sektionsgesellschaft heute nicht verlesen werden, sondern daß dieselben einfach bestätigt sein sollen.

3) Das Präsidium, Herr Assessor Schirmer, macht die Eröffnung, daß ein Entwurf zu einem Konkordat, betreffend gemeinschaftliche, polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen, welches unter den Kantonen Zürich, Basel-Stadt, Basel-Land, Schaffhausen, Graubündten, Aargau und St. Gallen zu Stande gebracht werden sollte, und welches von Zürich aus den bezeichneten Kantonen zur bezüglichen Entschließung übergeben worden, — von der Regierung des Kts. St. Gallen an die Sanitätskommission zur Begutachtung gewiesen sei, damit diese in Erwägung ziehe, ob überhaupt ein Beitritt des Kantons St. Gallen zu dem bezüglichen Konkordat rathsam und hiesigen Interessen förderlich sei? — und im bejahenden Falle — ob der Entwurf, so wie er vorliege, seinem Zweck entspreche, oder aber welche Abänderungen und Zusätze an demselben als erwünschbar erscheinen?

Es macht derselbe die fernere Mittheilung, daß die vorliegende Frage vor einigen Jahren (1836) von der Regierung des Kantons Aargau in Anregung gebracht wurde, worauf die Sanitätskommission des Kantons St. Gallen Erkundigung über dießfalls bestehende Verordnungen schweiz. Nachbarstaaten nachgesucht und solche vom Großherzogthum Baden, Würtemberg, Baiern und Oestreich erhalten habe, und welche hier in Abschrift zur Kenntnißnahme bereit liegen.

Es wird die Gesellschaft eingeladen, über vorliegende Materie Erörterungen anzustellen und sachbezügliche Bemerkungen auszusprechen. Es wird in Abstimmung gebracht, ob darüber eingetreten werden wolle oder nicht? und einstimmig beschlossen:

Es sei sogleich darüber einzutreten, und die gemachte Eröffnung dem Präsidium zu Protokoll besonders zu verdanken.

In geordneter und mit gebührendem Interesse geführter Diskussion sind dann folgende Bemerkungen ins Protokoll zu nehmen beschlossen worden:

a. Ein Konkordat schweiz. Grenzkantone gegen die deutschen Nachbarstaaten über polizeiliche Maßnahmen bei Viehseuchen erscheine als wünschbar, und müsse somit auch im Interesse des Kantons St. Gallen liegen.

b. In dem verlesenen Entwurf seien die Kantone Thurgau und Appenzell nicht genannt; es sollten dieselben und allfällig auch Glarus einem Konkordat beitreten.

c. In den, im Konkordatsentwurf aufgenommenen, Seuchen mangle die Milzbrandseuche. Diese sollte des Verkehrs mit den bezüglichen Thierprodukten halber höchst nothwendig auch Aufnahme finden, und polizeiliche Maßregeln vorgeschrieben werden *).

d. Bei Ausbruch von Viehseuchen sollten die Viehgesundheitsscheine auf möglichst kurze Zeit ausgestellt und jedenfalls nicht über 14 Tage gültig sein.

e. Bei Ausbruch der Rinderpest soll gänzliche Sperrung des Viehverkehrs bis zum vollständigen Verschwinden aller Spur eintreten.

---

*) Da der Milzbrand nicht zu den Krankheiten gehört, die sich durch Ansteckung zur Seuche verbreiten, auch nicht ein einziger Fall aufgewiesen werden kann, in welchem diese Krankheit vom Auslande eingeschleppt wurde, so wäre seine Aufnahme unter die Krankheiten, deren Einschleppung von Außen durch das Konkordat verhütet werden will, doch wohl überflüssig. Anm. d. Red.

f. Die übrigen Bestimmungen im Entwurfe werden im Allgemeinen für passend gehalten.

g. Von den eingangsvermeldten und verlesenen Verordnungen deutscher Nachbarstaaten wird die des Großherzogthums Baden als die einfachste, bestimmteste und zweckmäßigste gehalten.

h. Das Präsidium, als Assessor der Sanitätskommission, sei ersucht, von den soeben ausgesprochenen Bemerkungen gutfindenden Gebrauch zu machen.

4) Schriftliche Arbeiten sind dießmal keine eingereicht worden.

5) Neue Mitglieder haben sich bei dem Präsidium keine angemeldet.

6) Die abgeschlossene Jahresrechnung wird der Gesellschaft vorgelegt und genehmigt.

7) Zum Sektionspräsidenten wird wieder gewählt:
Herr Assessor Friedr. Schirmer von St. Gallen.

8) Als künftiger Versammlungsort wird Wildhaus bezeichnet.

Aargau.

Die Sektion hat sich nur einmal und zwar am 19. Juli 1847 in Bünzen, unter dem Vorsitze des Oberstabspferdearzt Näf in Aarburg, versammelt.

Es wurden dabei folgende Verhandlungen gepflogen:

1) Das Protokoll der unterm 23. Juli 1846 im Gasthaus zum Sternen in Braunegg abgehaltenen 37sten ordentlichen Versammlung der Gesellschaft wird verlesen und genehmigt.

2) Die anwesenden Ehrengäste, Hr. Bernard Hunziker

von Kirchleerau und Herr Joseph Meyer von Bünzen werden einstimmig als Mitglieder der Gesellschaft aufgenommen.

3) Das Protokoll der 33sten ordentlichen Versammlung der Gesellschaft schweiz. Thierärzte in Glarus den 24. August 1846 wird verlesen. Es empfiehlt den Mitgliedern der Sektion die Ausarbeitung einzelner Preisfragen, und ersucht sie zu anderweitigen Beiträgen zu Handen des von der Gesellschaft schweiz. Thierärzte herausgegebenen Archivs für Thierheilkunde.

4) Die in der letzten Versammlung zur Revision der Statuten gewählte Kommission erstattet für diese Arbeit Bericht, und legt solche der Gesellschaft vor. Die Versammlung beschließt das Eintreten in die Berathung darüber, und genehmigt den vorgelegten Entwurf nach wenig Abänderungen, wie diese am Ende des Protokolls abschriftlich angeführt sind.

5) Die Präsidenten der Bezirksvereine werden durch den Vorstand aufgefordert, Bericht über deren bisherige Wirksamkeit zu geben, worüber der Gesellschaft Folgendes mitgetheilt wird:

Von Aarau. Herr Hilfiker zeigt an, daß der dortige Bezirksverein sich organisirt und Statuten entworfen habe, vor deren definitiver Genehmigung aber noch solche anderer Bezirksvereine sich zur Einsicht verschaffen wolle, um sie mit ihnen in Einklang zu bringen.

Von Kulm. Mittelst Zuschrift dieses Bezirksvereins, vom 17. dieß, wird berichtet, daß sich solcher auf Anregung der Thierärzte Steiner in Dürrenesch und Bauhofer, Sohn, von Reinach schon im Jahr 1839 gebildet

habe und eigene Statuten besitze, die mitgetheilt werden. Auch seien schon mehrere schriftliche Aufsätze über veterinärische Gegenstände eingereicht worden, die dem Vorstande der Sektion zur beliebigen Verfügung übermacht werden sollen.

Von Muri. Der Präsident des Bezirksvereins Muri, Hr. Keusch von Boswyl, gibt der Gesellschaft Kenntniß, daß sie sich konstituirt und Statuten gegeben habe. Mehrere Versammlungen haben schon stattgefunden, worin theils mündliche Gegenstände besprochen, theils schriftliche Arbeiten eingereicht worden seien, welche dem Vorstande der Sektion übermittelt werden.

Von Bremgarten. Der Auszug über die daherigen Verhandlungen bezieht sich auf die Mittheilung, daß der Verein sich konstituirt habe, und Statuten besitze, die er jedoch wieder einer Durchsicht unterwerfen wolle. Die mündlichen Verhandlungen bezogen sich auf Besprechung über die chronische Unverdaulichkeit und die Lungenseuche beim Rindvieh, sowie über die Pflichten der Viehinspektoren. Pathologische Präparate wurden vorgezeigt, mehrere Harnsteine und ein entartetes Stück der Arteria subscapularis bei einem Pferde, von Hrn. Saxer; auch wurden mehrere schriftliche Arbeiten eingereicht.

Von Zofingen. Herr Hunziker relatirte über die bisherigen Verrichtungen dieses Vereins als Aktuar. Aus seinem schriftlichen Berichte geht hervor, daß dieser Filialverein bereits mehrere Sitzungen gehalten hat und eigene Statuten besitzt. Außer mündlichen Besprechungen über verschiedene praktische Gegenstände der Thierheilkunde, sowie der gegenseitigen Uebereinkunft, daß jedes Mitglied

bis zur nächsten Versammlung eine schriftliche Arbeit mitbringen wolle, beschränkte sich die Thätigkeit des Vereins auf folgende Gegenstände:

a. Eine Anfrage, ob und unter welchen Verhältnissen allenfalls Thierärzte, die nicht eigenen Rechtens sind, an den Bezirks- und Kantonalvereinen Theil nehmen können, soll bei der allg. Gesellschaft von der Sektion Aargau in Anregung gebracht werden.

b. Von den theils in dem Bezirk Zofingen wohnenden, theils in demselben ihre Künste ausübenden thierärztlichen Pfuschern wird ein Verzeichniß aufgenommen, und solches von Zeit zu Zeit zu vervollständigen beschlossen, sowie sich auch jedes Mitglied anheischig machte, in vorkommenden Fällen die Betreffenden der kompetenten Behörde zu verzeigen. Allfällige solcher Beanzeigungen wegen entstehender Auslagen tragen die Mitglieder des Vereins gemeinschaftlich.

c. In Betracht, daß einerseits die gegenwärtig vorhandene Anzahl von Thierärzten in unserm Kantone zirka 90 betrage, und ihr in nächster Zeit noch eine Vermehrung um etwa 5 — 6 bevorstehe, folglich kein Nachtheil für das Publikum daraus erwachse, wenn die Erlernung dieses Berufs für die Zukunft in Etwas beschränkt werde, und anderseits der Stand der Thierärzte nur dadurch nachhaltig gehoben werden könne, wenn von den Kanditaten dieses Faches tüchtige Vorkenntnisse gefordert werden, solle bei der nächsten Sektionsversammlung der Antrag gestellt werden, bei der hohen Regierung mit der Bitte einzukommen, daß vom Neujahr 1848 an für diejenigen, welche sich dem Studium der Thierheilkunde

widmen wollen, die übliche Maturitätsprüfung gefordert werde.

Von Baden, Lenzburg und Zurzach wird durch die Herren Adjunkten Leder, Fischer und Kalt berichtet, daß die dortigen Bezirksvereine noch nicht organisirt seien, und von Laufenburg und Rheinfelden fehlen die daherigen Berichte, indem diese Bezirke bei der Versammlung nicht repräsentirt waren.

6) Die Gesellschaft beschließt, diejenigen thierärztlichen Adjunkten, welche bisher die Organisation der Bezirksvereine noch nicht bewerkstelligt haben, aufzufordern, dieses noch vor Ablauf dieses Jahres zu thun. Auch sollen die noch im Rückstande befindlichen Bezirksvereine ihre Statuten der nächsten ordentlichen Versammlung der Kantonalgesellschaft zur Genehmigung vorlegen.

7) Hierauf werden die Statuten der Bezirksvereine Kulm, Muri und Zofingen verlesen und ihnen die Genehmigung ertheilt.

8) Auf besonderes Verlangen verliest der Vorstand die Abhandlung des Hrn. Meyer von Bünzen über die wesentlichsten Kennzeichen der Lungenseuche beim Rindvieh, und verdankt sie demselben als eine Arbeit von sehr praktischem Werthe, namentlich für Thierärzte, welche diese Seuche noch nie zu beobachten Gelegenheit hatten.

9) Die Anfrage des Bezirksvereins Zofingen, betreffend die Zulassung derjenigen Thierärzte, welche sich nicht im Zustande eigenen Rechts befinden, zu den Sitzungen der Bezirksvereine, wird bejahend beantwortet, da diese Vereine nur gegenseitige Bildung und Kollegialität

bezwecken, und hievon keine Berufsgenossen ausschließen wollen.

10) Der Antrag des gleichen Bezirksvereins, daß bei der hohen Regierung das Ansuchen gestellt werden möchte, vom Neujahr 1848 an auch für die Studirenden der Thierheilkunde die gesetzliche Maturitätsprüfung zu verlangen, wurde gegenüber den Ansichten der Herren Kalt und Hochstraßer, daß eine etwas niedriger gestellte Forderung, z. B. der Besuch einer Bezirksschule, genügen dürfte, von den übrigen Mitgliedern zum Beschlusse erhoben, und das Büreau beauftragt, die daherigen Schritte bei der hohen Regierung zu thun.

11) Der Präsident gibt Anzeige, daß der Sanitätsrath unsers Kantons unterm 6. April dieses Jahres ein Reglement über die Einrichtung der Hausapotheken für Thierärzte, welches durch den §. 86 des Organisationsgesetzes über das Sanitätswesen gefordert werde, erlassen habe, und vom Tit. Kl. Rathe unterm 7. Juni abhin genehmigt worden sei. Es enthalte dasselbe die Vorschrift, daß 87 näher bezeichnete Arzneimittel und unter diesen 13 theils scharfe, theils giftige Arzneistoffe in einem besondern Giftschranke gehalten werden müssen; ferner, was für Utensilien vorhanden seien, und wie die Aufbewahrung der Medikamente geschehen solle. Auch enthalte das Reglement die Vorschrift, daß sämmtliche patentirte Thierärzte bis zum Neujahr 1848 ihre Hausapotheken auf diese Weise einzurichten haben, oder in einer öffentlichen Apotheke zu rezeptiren gehalten seien. Das Reglement sei übrigens zu drucken beschlossen wor-

den, und werde sämmtlichen patentirten Thierärzten nächstens zugestellt werden.

12) Derselbe macht Mittheilung von der Regierungsverordnung über Festsetzung der den Bezirksärzten, deren Stellvertreter und thierärztlichen Adjunkten gebührenden besondern Entschädigungen, d. d. 7. Juni 1847.

13) Hr. Gleicher zeigt an, daß der Entwurf zu einem Viehhandels-Währschaftsgesetz zum ersten Male vom Tit. Gr. Rathe berathen worden sei, und noch im Laufe dieses Jahres zum Gesetz erhoben werden dürfte.— Unter Mittheilung des aus der ersten Berathung hervorgegangenen Gesetzvorschlages fordert dasselbe auf, ihm allfällige Bemerkungen darüber mit Beförderung schriftlich einzusenden, da er im Falle sei, hierüber ein Gutachten an den Sanitätsrath abzugeben.

14) Auf die von mehrern Seiten gestellte Anfrage, wie es sich mit dem Entwurf zu einem neuen Viehpolizeigesetze verhalte, erklärt der Vorstand, daß sich solcher in Zirkulation bei den Mitgliedern des Sanitätsrathes befinde, und nächstens durch diese Behörde vorberathen werden dürfte.

15) Hr. Baur, Vater von Sarnenstorf, wies der Gesellschaft mehrere Stück Würmer von der Gattung der Filaria vor, welche er in dem Scrotum eines Pferdes fand, und solche später in die anatomisch pathologische Präparatensammlung der Gesellschaft mit einem darauf bezüglichen Berichte abzugeben verspricht.

16) Auf den Antrag des Hrn. Meier, Vater, von Bünzen, wird das Präsidium ersucht, die heutige Eröffnungsrede und die Verhandlungen der Gesellschaft der

Redaktion der Mittheilungen über Haus-, Land- und Forstwirthschaft in Aarau zur gefälligen Aufnahme in ihr Blatt einzurücken.

17) Als nächster Versammlungsort der Gesellschaft wurde Tieffurt bestimmt.

18) Nach Vorschrift der revidirten Statuten wurden gewählt zum Präsidenten Hr. Näf von Aarburg, zum Vizepräsidenten und zugleich Quästor Hr. Meier, Vater, von Bünzen, und zum Sekretär Hr. Hilfiker in Aarau.

Thurgau.

Versammlung den 26. Juli 1847 in Mühlheim.

Die Verhandlungen waren:

1) Verlesung des Protokolls der letztjährigen Versammlung.

2) Rechnungsablegung und Einzug der Beiträge.

3) Wurde die größte Zeit der Sitzung über Revision des thurgauischen Währschaftsgesetzes betreffend die nützlichsten Hausthiere verwendet, und als Vorschlag folgende Hauptmängel festgesetzt:

Hauptmängel der Pferde:

1) Rotz. 2) Verdächtige Druse (Druse mit Rotzverdacht). 3) Wurm; diese drei mit Währschaft von 3 Wochen. 4) Periodische Augenentzündung, 6 Wochen. 5) Koller. 6) Schwarzer Starr. 7) Dämpfigkeit mit organischen Fehlern der Brustorgane; diese drei mit Währschaft von 6 Tagen. 8) Chronische Bauch- und Brustwassersucht mit Kacherie und Abzehrung; 4 Tage.

Hauptmängel beim Rindvieh:

1) Lungenseuche, 8 Wochen. 2) Engbrüstigkeit mit organischen Fehlern der Brustorgane, 4 Tage. 3) Chronische Brust- und Bauchwassersucht mit Kacherie und Abzehrung, 4 Tage. 4) Harnverhaltung in Folge von Harnsteinen, 3 Tage.

Die Währschaftszeit wurde bei diesen Thiergattungen für obgenannte Krankheitszustände kurz festgesetzt, um die bisher häufig vorgekommenen Prozesse zu verhüten, alle minder wichtigen Krankheitszustände, sowie die Währschaftskrankheiten der Schafe, Ziegen und Schweine wurden ausgelassen.

Da man gegenwärtig in unserm Kantone gesonnen ist, das Vieh-Währschaftsgesetz vom Jahr 1811 zu revidiren, so wünscht die thurgauische Sektion gern, die Ansichten der schweiz. Gesellschaft zn vernehmen.

4) Wurde Kaspar Bornhauser von Weinfelden als Mitglied aufgenommen.

5) Die Entlassung verlangten: Jb. Schmidhauser von Weinfelden und Joachim Haag von Göttighofen.

6) Wahl des Präsidenten und Aktuars:

Als Präsident wurde gewählt:

Herr Oberthierarzt Werner.

Als Aktuar:

Herr Kaspar Bornhauser.

7) Die Bezeichnung des künftigen Versammlungsortes wurde dem Präsidenten überlassen.

2.

Preisfragen

gestellt von der letzten Gesellschaft schweizerischer Thierärzte in Baden.

a. Genaue, auf Beobachtungen gegründete, Beschreibung des Typhus der Pferde in Bezug auf Aetiologie, Symptomatologie, Nossologie und Therapie.

Hauptpreis L. 100. Accessit L. 50.

b. Nachweisung über die Erscheinungen und Ursachen der Knochenbrüchigkeit; Darstellung der chemischen Verhältnisse der Säfte überhaupt und des Blutes insbesondere bei derselben; Angabe der Verhältnisse, in welcher sie zur Lecksucht steht, sowie der zweckmäßigsten Heilmethode, unter Angabe der Bestandtheile jener spezifischen Mittel, die hie und da mit Erfolg dagegen angewendet wurden. Hauptpreis L. 200.

c. Genaue, auf Erfahrung gegründete, Darstellung derjenigen Arten von Dämpfigkeit bei Pferden, in welchen sich das sogenannte Duftwasser als heilsam erwiesen hat, wo möglich mit Angabe der chemischen Analyse dieses Wassers.

Hauptpreis L. 120. Accessit L. 50.

Anm. d. Red. Da dieser das Protokoll der Gesellschaft noch nicht eingesandt wurde, so erlaubt sich dieselbe, die gestellten Preisfragen aufzunehmen, in der Hoffnung, es werden um so eher sich Bearbeiter der betreffenden Gegenstände finden, je früher die Thierärzte mit den aufgestellten Fragen und den für deren Beantwortung aufgestellten Preisen bekannt gemacht werden. Die Beantwortungen müssen bis Anfangs Heumonat 1849 an das Präsidium der Gesellschaft, mit verschlossenen Namen und einem Motto versehen, eingesandt werden.